

Anmeldung für eine Altersrente



1. Personalien

In welchem Land ist Ihr Wohnsitz?

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5. Geschlecht

- männlich
- weiblich

1.6 Zivilstand

Bestand früher eine eingetragene Partnerschaft und wurde diese nach dem 1. Juli 2022 in eine Ehe umgewandelt, ist sowohl das Datum der Eintragung der Partnerschaft als auch das Datum der Umwandlung anzugeben. Eine Kopie des entsprechenden Nachweises der Umwandlung in eine Ehe ist der Anmeldung beizulegen.

- | | | | |
|--|----------------------|--|----------------------|
| <input type="radio"/> ledig | | | |
| <input type="radio"/> verheiratet | seit: | <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft | seit: |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> verwitwet | seit: | <input type="radio"/> durch Tod aufgelöste Partnerschaft | seit: |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> geschieden | seit: | <input type="radio"/> gerichtlich aufgelöste Partnerschaft | seit: |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| <input type="radio"/> richterlich getrennt | seit: | <input type="radio"/> richterlich getrennte Partnerschaft | seit: |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

1.7 Adresse

Strasse Nr.

PLZ Ort

Telefon / Mobile E-Mail

Bei Ausfüllen des Formulars durch Vertreterin / Vertreter, bitte Name und Adresse der Vertreterin / des Vertreters angeben.

Name, Strasse, PLZ, Ort

1.8 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

TT, MM, JJJJ

Heimatort / Kanton

1.9 Besteht eine Beistandschaft?

ja nein

Wenn ja: Name und Adresse des Beistandes

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Beilage: Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

2. Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet

2.1 Name

Auch Name als ledige Person

2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner eine AHV-Nummer?

- ja
 nein

2.4 AHV-Nummer

756

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

2.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

2.6 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

TT, MM, JJJJ

Heimatort / Kanton

3. Kinder

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Versicherten wird für diejenigen Jahre eine Erziehungsgutschrift angerechnet, in welchen ihnen die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder zusteht. Die Gutschrift wird bis zur Vollendung des 16. Altersjahres des oder der Kinder angerechnet.

Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt. Bei geschiedenen Eltern ist für Kinder, welche im Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils 16 Jahre oder jünger waren, eine Kopie des Scheidungsurteils beizulegen. Bei unverheirateten Eltern ist die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften beizulegen. Ebenfalls beizulegen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie alle späteren schriftlichen Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften, die frühere Vereinbarungen abändern.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungsgutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Anspruch auf Kinderrenten

Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder über 18 Jahre, die in Ausbildung stehen, besteht der Anspruch bis zum Ende der Ausbildung aber längstens bis zum 25. Geburtstag. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder ein Ausweis der Lehranstalt über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ausbildung beizulegen.

3.1 Haben Sie eigene (eheliche und aussereheliche) Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder oder Stiefkinder?

Bitte alle Kinder aufführen, auch über 16-jährige bzw. erwachsene oder verstorbene

- ja
- nein

Name

Vorname

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Name

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Vorname

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Name

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Vorname

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

Name

Vorname

Geburtsdatum

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Status

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Beilage:

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Ist Ihr Kind noch in Ausbildung?

- ja
- nein

Beilage:

Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung

4. Frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en)

Unter den Begriff „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaft(en)“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet.

4.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

TT, MM, JJJJ

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

4.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

TT, MM, JJJJ

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

5. Frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en) des aktuellen Partners / Partnerin

Unter den Begriff „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaft(en)“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

5.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

TT, MM, JJJJ

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

5.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat / Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

TT, MM, JJJJ

Personalien der früheren Partnerin / des früheren Partners

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

6. Wohnsitz und Erwerbstätigkeit im Ausland

Damit die schweizerischen Beitragszeiten möglichst genau abgeklärt werden können, sind die Durchführungsstellen der AHV darauf angewiesen, dass Sie Auskunft über die genaue Dauer der Erwerbstätigkeit und des Aufenthalts im Ausland geben.

6.1 Hatten Sie bisher jemals Wohnsitz im Ausland?

- ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

Von welcher Gemeinde sind Sie ins Ausland gereist?	In welche Gemeinde sind Sie vom Ausland eingereist?
<input type="text"/>	<input type="text"/>

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

Von welcher Gemeinde sind Sie ins Ausland gereist?	In welche Gemeinde sind Sie vom Ausland eingereist?
<input type="text"/>	<input type="text"/>

6.2 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Tätigkeit	Staat
<input type="radio"/> Unselbständige Tätigkeit <input type="radio"/> Selbständige Tätigkeit <input type="radio"/> Studium <input type="radio"/> Militärdienst	<input type="text"/>

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Tätigkeit	Staat
<input type="radio"/> Unselbständige Tätigkeit <input type="radio"/> Selbständige Tätigkeit <input type="radio"/> Studium <input type="radio"/> Militärdienst	<input type="text"/>

6.3 Hatte Ihre Partnerin / Ihr Partner jemals Wohnsitz im Ausland?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilagen: Für ausländische Staatsangehörige und Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz besaßen, bitte Kopie vom Ausländerausweis beilegen

6.4 Hat Ihre Partnerin / Ihr Partner ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6.5 Für ausländische Staatsangehörige und Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz besaßen.

Wann sind Sie definitiv in die Schweiz eingereist?

TT, MM, JJJJ

In welcher Gemeinde hatten Sie erstmals Wohnsitz?

Beilage: Kopie des Ausländerausweises beilegen

Waren Sie vor der definitiven Einreise unregelmässig in der Schweiz erwerbstätig?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Aufenthaltsbewilligung
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Haben Sie in der Schweiz ein Studium absolviert?

ja nein

7. Leistungsbezug

7.1 Haben Sie bereits eine Anmeldung für AHV- oder IV-Leistungen eingereicht?

ja nein

Wenn ja:

IV-Stelle oder Ausgleichskasse

7.2 Hat Ihre Partnerin / Ihr Partner bereits eine Anmeldung für AHV- oder IV-Leistungen eingereicht?

ja nein

Wenn ja:

IV-Stelle oder Ausgleichskasse

Wenn Ihre Partnerin / Ihr Partner bereits eine Anmeldung für AHV-Leistungen eingereicht hat, reichen Sie die Anmeldung bei der gleichen Ausgleichskasse ein.

7.3 Wird oder wurde schon eine Rente oder eine Hilflosenentschädigung der schweizerischen AHV oder IV ausbezahlt?

An Sie selbst? ja nein

An Ihre Partnerin/Ihren Partner? ja nein

Für Kinder? ja nein

Bitte reichen Sie die Anmeldung an die bereits auszahlende Ausgleichskasse ein.

8. Flexibles Rentenalter

8.1 Wollen Sie die Altersrente zwischen dem 63.* und 65. Altersjahr vorbeziehen?

ja nein

* Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 können Ihre Altersrente bereits ab dem 62. Altersjahr vorbeziehen.

Ab welchem Monat und Jahr wollen Sie die Altersrente vorbeziehen?

Jahr	Monat
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Die Anmeldung muss spätestens im Vormonat des gewünschten Vorbezuges eingereicht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibler Rentenbezug

Wollen Sie die ganze Altersrente (100 %) vorbeziehen?

- ja
- nein

Wenn nein,

Welchen Anteil der Altersrente wollen Sie vorbeziehen?

Wählen Sie zwischen minimal 20 % und maximal 80 %

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein.

pro Monat

Hinweis:

Die Rente kann ganz (100 %) oder ein Anteil davon (zwischen 20 % - 80 %) vorbezo-gen werden. Der oben angegebene Frankenbetrag gilt als Richtbetrag.

Hinweis:

Bei einem Teilvorbezug oder -Aufschub wird bei der Berechnung allfälliger Ergänzungsleistungen die ganze Rente (100 %) berücksichtigt

8.2 Wollen Sie die Altersrente aufschieben?

- ja nein

Wollen Sie die ganze Altersrente (100 %) aufschieben?

- ja
- nein

wenn nein

Welchen Anteil der Altersrente wollen Sie ab dem Referenzalter (Alter 65*) beziehen?

* Für Frauen der Jahrgänge 1960 - 1963 gilt Folgendes:

Jahrgang	Referenzalter
1960	64
1961	64 und 3 Monate
1962	64 und 6 Monate
1963	64 und 9 Monate

Wählen Sie zwischen minimal 20 % und maximal 80 %

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein.

pro Monat

Hinweis:

Die Rente kann ganz (100 %) oder ein Anteil davon (zwischen 20 % - 80 %) aufgeschoben werden. Der oben angegebene Frankenbetrag gilt als Richtbetrag.

Der Aufschub muss spätestens ein Jahr nach Erreichen des Referenzalters angemeldet werden. Der Bezug der Altersrente oder ein Anteil davon kann um mindestens 1 Jahr und höchstens um 5 Jahre aufgeschoben werden. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibler Rentenbezug.

Wenn Sie nach dem Referenzalter noch erwerbstätig waren, haben Sie die Möglichkeit einmalig eine Neuberechnung der Altersrente unter Berücksichtigung der bis zum 70. Altersjahr erzielten Einkommen zu beantragen.

Die Neuberechnung muss mit dem Formular 318.383 - Antrag für die Neuberechnung der Altersrente nach dem Referenzalter bei der zuständigen Ausgleichskasse beantragt werden.

Hinweis:

Bei einem Teilvorbezug oder -Aufschub wird bei der Berechnung allfälliger Ergänzungsleistungen die ganze Rente (100 %) berücksichtigt.

9. Ihre Arbeitgeber

Es sind **alle** Arbeitgeber (Name, Adresse und Dauer) während **der letzten zwei Jahre** vor Entstehung des Rentenanspruchs anzugeben. Beim Bezug von Arbeitslosentaggeldern sind die Arbeitslosenkassen anzugeben.

Arbeitgeber / Arbeitslosenkasse

Name, Strasse, PLZ, Ort

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Arbeitgeber / Arbeitslosenkasse

Name, Strasse, PLZ, Ort

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

10. Arbeitgeber Ihrer Partnerin / Ihres Partners

Es sind **alle** Arbeitgeber (Name, Adresse und Dauer) Ihrer Partnerin / Ihres Partners während **der letzten zwei Jahre** vor Entstehung des Rentenanspruchs anzugeben. Beim Bezug von Arbeitslosentaggeldern sind die Arbeitslosenkassen anzugeben.

Arbeitgeber / Arbeitslosenkasse

Name, Strasse, PLZ, Ort

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Arbeitgeber / Arbeitslosenkasse

Name, Strasse, PLZ, Ort

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

11. Auszahlung der Rente

Die Auszahlung der Altersrente erfolgt direkt auf das persönliche Bank- oder Postkonto der Versicherten / des Versicherten:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN

CH

Hinweis:

Begehren auf Rentenzahlung an Drittpersonen oder Behörden müssen auf einem besonderen Formular gestellt und begründet werden.

Beilagen

**Beilagen zum
Formular:**

- Kopie der Ernennungsurkunde Beistandschaft
- Kopie Beschreibung der Pflichten und Aufgabe des Beistandes
- Vollmacht Vertreter / Vertreterin (im Original)
- Kopie des Personalausweises (z.B. Familienausweis, Personenstandsausweis oder Familienschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitzbestätigung, Schriftenempfangsschein, ID, Reisepass, Ausländerausweis)
- Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- Kopie des Entscheides der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Vereinbarungen der Eltern über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in Ausbildung
- Kopie der Nachweise für Erwerbstätigkeit im Ausland, aus denen die Beitragszeiten bei ausländischen Sozialversicherungen ersichtlich sind (Arbeitszeugnisse und Lohnabrechnungen)
- Kopien des Dispositivs des Scheidungs- oder Trennungsurteils mit der Bescheinigung der Rechtskraft oder der gerichtlich genehmigten Scheidungs- oder Trennungskonvention, der Geburtsscheine der Kinder, der Lebensbescheinigung, des Todesscheins
- Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe
- Bei Kindern Kopie von Familienbüchlein, Familienausweis oder Geburtsschein
- Andere

Empfängerauswahl

Bitte wählen Sie Ihre zuständige Ausgleichskasse.
Aufgrund Ihrer Angaben erscheint am Anfang der Liste
bereits eine Vorauswahl.